

Traktandum 2

Erstellung eines Pumptracks auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof

Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten eine Vorlage für die Erstellung eines Pumptracks auf dem Areal Tischmacherhof. Dieser ergänzt die bestehende Spiel- und Sportplatzanlage und soll zu einem attraktiven Freizeitangebot und Ort des Treffens für alle Generationen werden. Der Pumptrack kann auch durch die Schule für Sport-, Präventions- und Bildungsangebote genutzt werden und stellt eine für die Gemeinde nachhaltige Investition dar.

Pumptrack

Ein Pumptrack ist ein Rundkurs in flachem Gelände mit vielen Wellen und Steilwandkurven. Waren Pumptracks ursprünglich ein Tummelfeld für BMX-Fahrer und Mountainbiker, werden sie heute von der ganzen Familie befahren. Pumptracks haben sich als wirkungsstarkes Instrument zur Sport- und Bewegungsförderung erwiesen. Sie bieten Hindernisse, über die bereits ein Kleinkind mit einem Kinderlauf- rad rollen kann. Pumptracks werden so gestaltet, dass sie den Fahrenden, selbst bei hohen Fähigkeiten, immer wieder neue Herausforderungen bieten können. Ein Pumptrack ist ein Spielplatz für alle Generationen und geeignet für praktisch alles, was Räder hat, sei es Mountainbikes, BMX, Skateboards, Scooter, Inlines oder Kinderfahrräder. Mit einem Pumptrack erhält die Bevölkerung einen Platz zur sportlichen Betätigung sowie einen Ort der Gemeinschaft und Begegnung.

Gründe für einen Pumptrack in Galgenen

In Galgenen fehlen Plätze, an denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene abseits des Strassenverkehrs gezielt ihre Fahr- technik und ihre Fahrsicherheit trainieren können. Die näch- sten Pumptrackanlagen befinden sich in Altendorf, Pfäffikon und Einsiedeln. Die Nachfrage und der Wunsch nach einer Anlage sind nach wie vor gross, was auch die beiden Umfra-



Visualisierung

gen unter der Galgener Jugend (5. Primarklassen – 3. Oberstufe) aus den Jahren 2019 und 2022 bestätigt.

Eine Pumptrackanlage ist ein sportlicher und sozialer Treffpunkt für Jung und Alt, wo sich Generationen begegnen und sportlich betätigen können. Mit einem Pumptrack steigert die Gemeinde Galgenen ihren Ruf als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben. Ein Pumptrack trägt zu einer guten Lebensqualität in der Gemeinde bei.

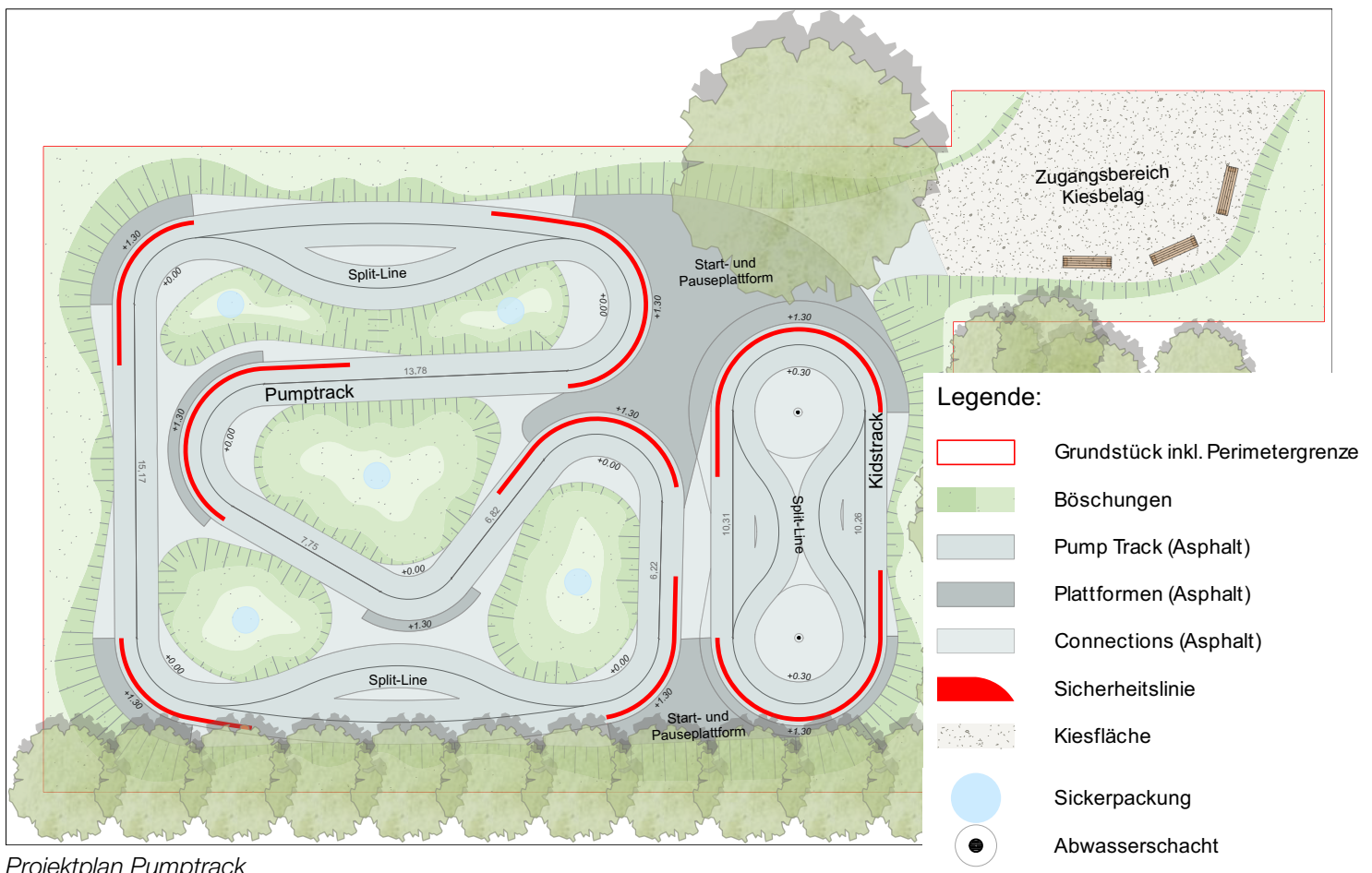
Standort

Die geplante Anlage hat eine Länge von 41 m und Breite von 29 m. Zusammen mit dem Zugangsbereich werden auf der Parzelle 186 westlich des bestehenden Spielplatzes rund 1400 m² benötigt. Die kompakte Einbettung erlaubt den Bau von verschiedenen Strecken und Streckenkombinationen. Die Anlage wird aufgeteilt in einen Pumptrack und einen Kidstrack für den Anfängerbereich. Erfahrungen und Messungen haben gezeigt, dass die Lärmergebnisse der Rollbewegungen die 70 db(A) nicht übersteigen, was einem vorbeifahrenden Auto in 3 m Entfernung entspricht. In direkter Nachbarschaft befinden sich die Sport-, Schul- und Mehrzweckanlagen. Durch diese unmittelbare Nähe lassen sich Synergien nutzen. Ebenfalls sind WC-Anlagen bereits vorhanden.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Pumptrackanlage sind in der nachstehenden Kostenaufstellung enthalten.

Bezeichnung	Betrag in Fr.
Installation Baustelle / Vorarbeiten	18 000.–
Entwässerung / Leitungen / Schächte	10 000.–
Rohform Pumptrack	82 000.–
Einbau Belag	82 000.–
Begrünung	21 000.–
Wasseranschluss Trinkbrunnen	15 000.–
Sales Produkte (Infotafel/Bänke/Trinkbrunnen)	9 000.–
Bau-Nebenkosten	19 000.–
Planung	32 000.–
Unvorhergesehenes	3 000.–
Gesamttotal exkl. MwSt.	291 000.–
MwSt.	24 000.–
Gesamttotal inkl. MwSt.	315 000.–



Projektplan Pumptrack

Für Materiallieferung und Umgebungsarbeiten soll das lokale Gewerbe berücksichtigt werden.

Das Grundstück ist in der Bilanz unter der Rubrik «Verwaltungsvermögen» bilanziert. Somit findet weder ein Land-erwerb noch eine Übertragung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen statt. Folglich sind gemäss § 19 der Finanzhaushaltsverordnung keine Landkosten in der Berechnung der Ausgabenhöhe zu berücksichtigen.

Finanzierung

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt angesichts der aktuellen Finanzlage der Gemeinde über Eigenmittel. Es ist daher nicht erforderlich, Mittel am Geld- und Kapitalmarkt zu beschaffen.

Folgekosten

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) sind Anlagen des Verwaltungsvermögens linear abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt gemäss Anhang II der FHVBG für Hochbauten 25 Jahre, was einer jährlichen Abschreibung von 4% entspricht.

Das investierte Kapital wird mit einem Zinssatz von 1,5% verzinst.

Entstehende Unterhaltsarbeiten wie Abfallkübel leeren und Gras mähen lassen sich mit dem Unterhalt des Spielplatzes kombinieren und sind nicht als zusätzliche Kosten an dieser Stelle zu berücksichtigen.

	Investition Fr.	Basis	Betrag Fr.
Planmässige Abschreibungen			
Gesamtinvestition / Nutzungsdauer	315 000.–	25 Jahre	
Abschreibung (pro Jahr)			12 600.–
Kapitalkosten			
durchschnittlicher Wert der Investition / Zins	157 500.–	1.50%	
durchschnittlicher Jahreszins			2 363.–
Total Folgekosten (pro Jahr)			14 963.–

Diese Folgekosten werden in der Erfolgsrechnung unter dem Ressort «Kultur, Sport und Freizeit» ausgewiesen. Sollte dadurch ein Aufwandüberschuss entstehen, kann dieser durch das bestehende Eigenkapital abgedeckt werden. Nach aktuellem Kenntnisstand ist es nicht erforderlich, den Steuersatz auf Grund der Realisierung des Bauprojekts anzupassen.

Termine

Gemeindeversammlung: 29. November 2024
 Urnenabstimmung: 9. Februar 2025
 Baubewilligungsverfahren: ab März 2025
 Baubeginn: Frühling 2025
 Inbetriebnahme: Sommer 2025

Würdigung der Vorlage

Mit der Realisierung dieses Projekts wird eine neue, attraktive, öffentliche Sportinfrastruktur entstehen, welche eine breite Zielgruppe zu mehr Bewegung animiert. Damit leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Sport- und Gesundheitsförderung. Kinder und Jugendliche bekommen so mehr Sicherheit beim Velofahren auf dem Schulweg und im Strassenverkehr. Auch wertet Galgenen den Tischmacherhof als Begegnungsort auf, welcher die Gemeinschaft, das Zusammenleben und die Integration im Dorf fördert.

Die Grundlage für Ausgaben bildet das Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG). Gemäss § 18 ist eine Ausgabenbewilligung als Sachgeschäft mit Angabe des Bruttobetrag vorzulegen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Vorlage «Erstellung eines Pumptracks auf dem Areal Tischmacherhof»

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Vorlage «Erstellung eines Pumptracks auf dem Areal Tischmacherhof» mit der damit verbundenen Ausgabenbewilligung über Fr. 315 000.– rechtmässig sowie im Rahmen der Planung finanzierbar ist.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Galgenen

Simone Bänziger
 Natalia Bürge
 Marc Dürr



ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Gemeinde Galgenen erstellt auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof (Grundstück-Nr. 186) einen Pumptrack. Dafür wird eine Ausgabenbewilligung über **Fr. 315 000.-** erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Ausgabebewilligung von Fr. 315 000.- für die Erstellung eines Pumptracks auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof (Grundstück-Nr. 186) zustimmen?